

- in noch stärkerem Maße die Grundsätze der Differenzierung angewandt und durchgesetzt sowie die Kriminalisierung der Handlungen feindlich-negativer Kräfte vorgenommen werden muß,
- in verstärktem Maße die Möglichkeiten des Strafbefehlsverfahrens mit dem Ausspruch von Geldstrafen zu nutzen sind, um Haftstrafen zu umgehen bzw. bei Ermittlungsverfahren mit Haft die schnellstmögliche Beendigung des Strafverfahrens zu sichern ist und
- alle Entscheidungen unter Beachtung der Dialogpartner im Kampf um Frieden und Entspannung zu treffen sind, um mögliche Maßnahmen gegen sie unbedingt zu vermeiden.

In Beachtung dieser Forderungen und weiterer strikter Durchsetzung und unbedingter Wahrung der Prinzipien der

- Parteilichkeit,
- Objektivität,
- Wissenschaftlichkeit und
- Gesetzlichkeit

in der gesamten politisch-operativen und Untersuchungsarbeit des MfS wird es uns möglich sein, die veränderten politisch-operativen Lagebedingungen nach Wien zu beherrschen und entsprechend der Gesamtaufgabenstellung des MfS einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung der Politik von Partei und Regierung im Rahmen der vorbeugenden Bekämpfung von Personenzusammenschlüssen unter dem Deckmantel der Ergebnisse des KSZE-Prozesses zur Durchsetzung konterrevolutionärer Ziele zu leisten. Das MfS und damit die Linie IX verfügt über reiche Erfahrungen im 40jährigen Kampf gegen die äußeren und inneren Feinde des Sozialismus auf deutschem Boden, zu denen auch die Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus dem Kampf gegen die AG und den AK gehören, die das Unterpfand für die Lösung der höheren und komplizierteren Aufgaben bei der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR durch das MfS auch weiterhin bilden.